



**Bericht zur Umsetzung
des
Bildungs- und Teilhabepaketes**

**2. Auflage
-Stand 31.07.2012-**

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	Seite 3
2. Antragsberechtigte	Seite 3
3. Zahlen, Daten, Fakten	Seite 4
3.1 Entwicklung der Antragstellung	Seite 4
3.2 Anträge nach Leistungsarten	Seite 6
3.3 Anträge nach Rechtskreisen	Seite 7
3.4 Bearbeitungsstand der beantragten Leistungen	Seite 8
4. erreichte Kinder	Seite 9
5. Mittelabflüsse	Seite 9
6. Lernförderung	Seite 10
7. Schulsozialarbeit	Seite 10
8. Kooperationsvereinbarungen	Seite 12
9. Softwareeinsatz, Chip- bzw. Bildungskarte	Seite 12

Anlage

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**

1. Einleitung:

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist am 24.03.2011 mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Ab 01.01.2011 werden für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit geringem Einkommen sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Mit der Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepaketes war im März der Startschuss für bessere Chancen von bedürftigen Kindern gefallen.

Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ist im Rhein-Kreis Neuss gut angelaufen, auch wenn es bezüglich der Leistungsberechtigten nach § 6b BKGG (WoGG und KiZ) vor der ersten Bewilligung der Leistungen einige Hürden zu überwinden gab. So fehlte bis zum 25.07.2011 die Verordnung des Landes, dass die Aufgabe auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen wird. Erst danach konnten die bis dahin eingegangenen 3.252 Anträge dieser Leistungsberechtigten bewilligt werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit einer Richtlinie zur Umsetzung des BuT und einem web-basierten Anbieterverzeichnis www.bildungspaket-rkn.de valide Strukturen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes geschaffen. Zum Jahresbeginn 2012 wurden über die Technologiezentrum Glehn GmbH als Tochtergesellschaft des Rhein-Kreises Neuss zunächst für drei Jahre 32 zusätzliche, vom Bund finanzierte Schulsozialarbeiter eingestellt, die insgesamt 26 Vollzeitstellen besetzen.

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Daher sollen diese Leistungen möglichst unbürokratisch und schnell den hilfebedürftigen Kindern zu Gute kommen.

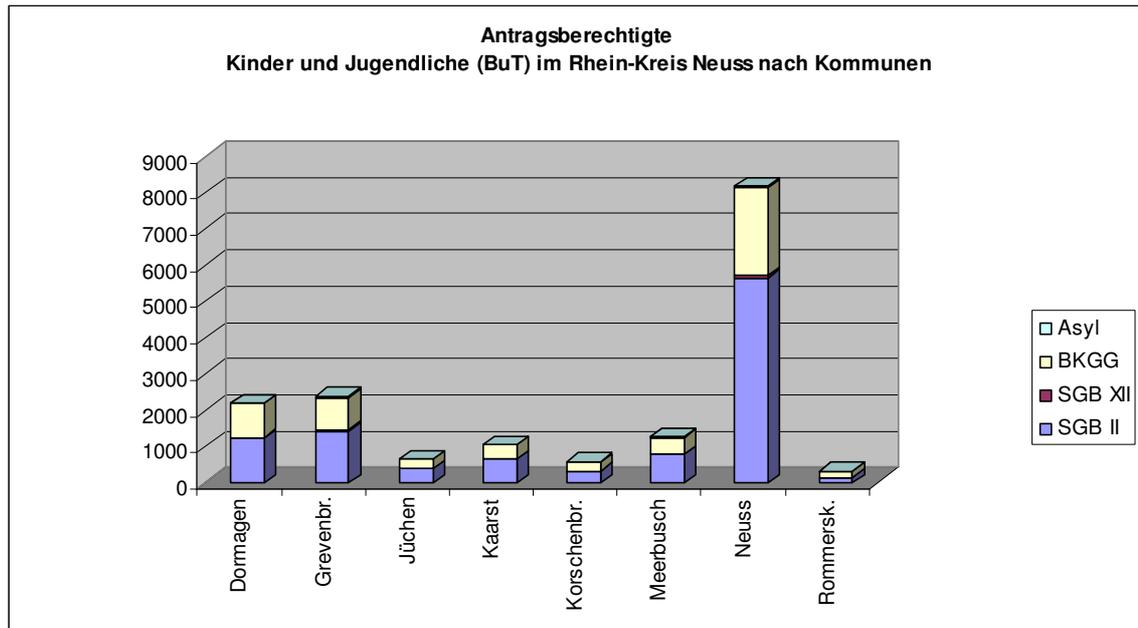
Ein wichtiger Baustein des Bildungs- und Teilhabepaketes ist neben den verschiedenen Leistungskomponenten der Bereich Schulsozialarbeit. Wie dem nachfolgenden Bericht zu entnehmen ist, werden nunmehr nachdem die 32 SchulsozialarbeiterInnen Ihre Tätigkeit aufgenommen haben, viele antragsberechtigte Kinder und Jugendliche mit dem Leistungsangebot des BuT erreicht, die zuvor nicht an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben oder nicht in einem Verein waren.

2. Antragsberechtigte:

Die Zahl der **antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen** ist seit dem letzten Bericht (Stand 30.04.2012) von 16.595 auf **16.340 (Stand 31.07.2012)** zurückgegangen. Der Rückgang der Antragsberechtigten wurde aus dem Bereich des SGB II gemeldet. Dies ist auf die sommerbedingte Abnahme der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter zurückzuführen. Da der Rhein-Kreis Neuss die Leistungsberechtigten aus den Rechtskreisen SGB XII, BKGG und Asyl nicht in eigener Zuständigkeit ermitteln kann, liegen hier keine aktuellen Werte vor.

In der nachfolgenden schematischen Darstellung ist die Verteilung der Antragsberechtigten nach Kommunen dargestellt:

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**



Quellen:

SGB II: mtl. Meldung des Jobcenters hier vom 31.07.2012

SGB XII: Angabe der Kommunen / Stand 01.04.2011

BKGG: Angabe der Familienkasse / Stand 01.04.2011

Asyl: Angabe der Kommunen / Stand 01.04.2011

3. Zahlen, Daten, Fakten:

Nachdem im letzten Bericht ausführlich auf die Schwierigkeiten einer Zieldefinition, sowie auf das Antragsverfahren und die Methodik der Datenerhebung eingegangen wurde, erfolgt in diesem Bericht eine kurze Darstellung der Zahlen und Fakten. Darüber hinaus wird im Nachfolgenden ein Tätigkeitsbericht der SchulsozialarbeiterInnen sowie weitere Maßnahmen zur Aktivierung dargestellt.

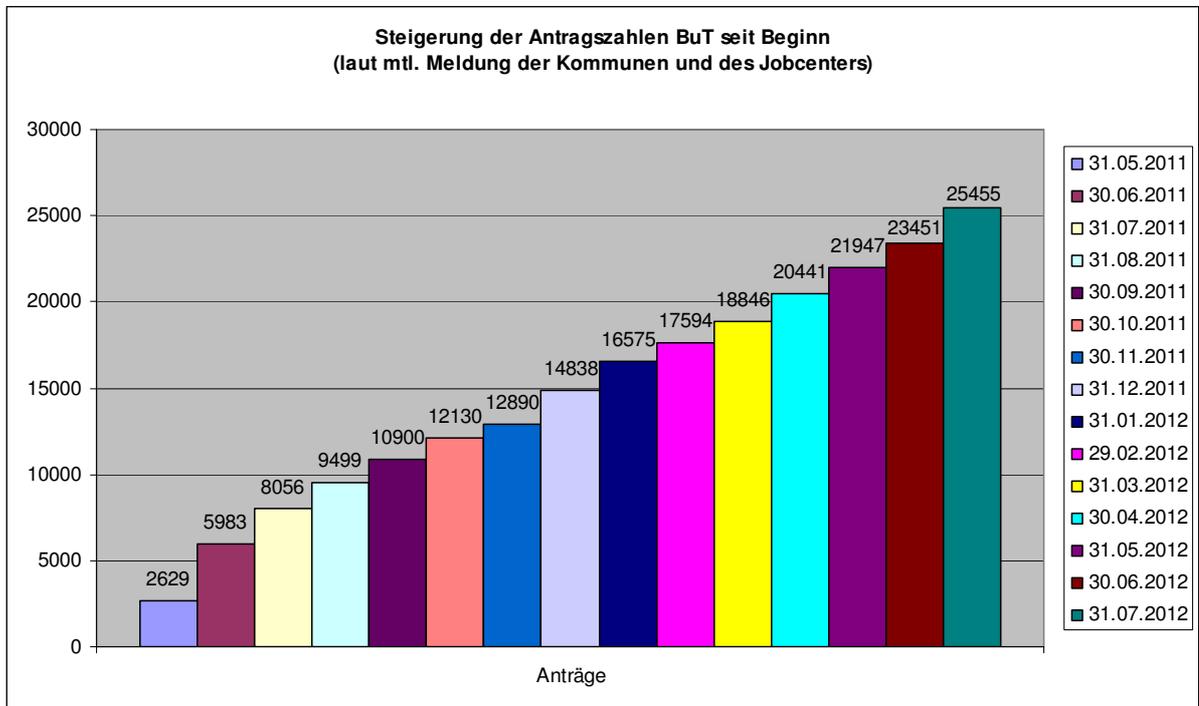
3.1. **Entwicklung der Antragstellung:**

Durch Nacherfassungen seitens der leistungsgewährenden Stellen konnte das **Jahresergebnis 2011** von 14.788 auf **14.838 Anträge** korrigiert werden. In der Zeit vom **01.01.2012 bis 31.07.2012** sind nunmehr **10.509 Anträge** hinzugekommen.

Demnach sind in vorgenanntem Zeitraum durchschnittlich **1.501 Anträge monatlich** gestellt worden.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**

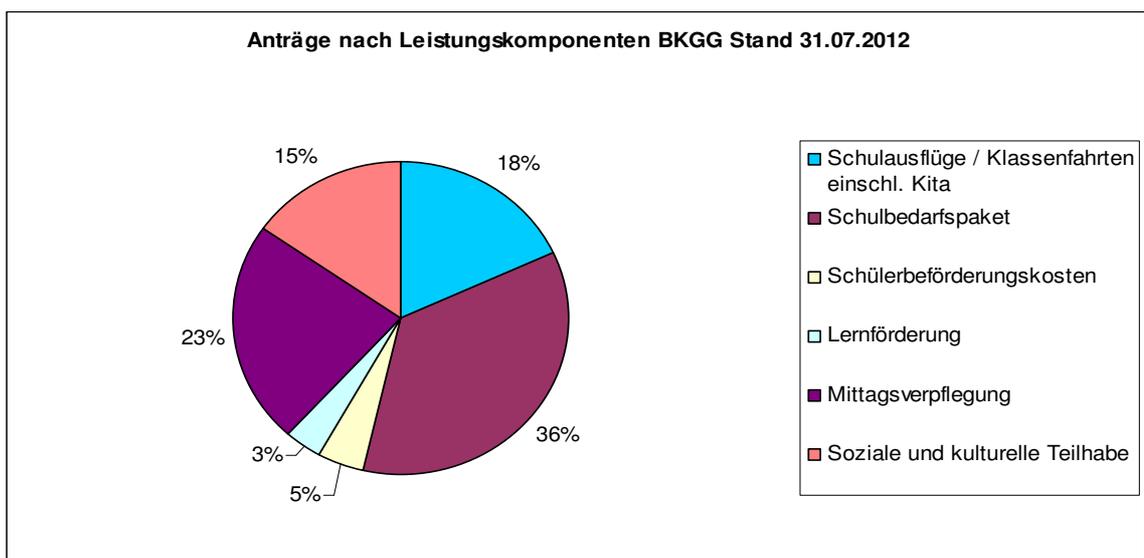
Die sukzessive Steigerung der Antragszahlen ist dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen:



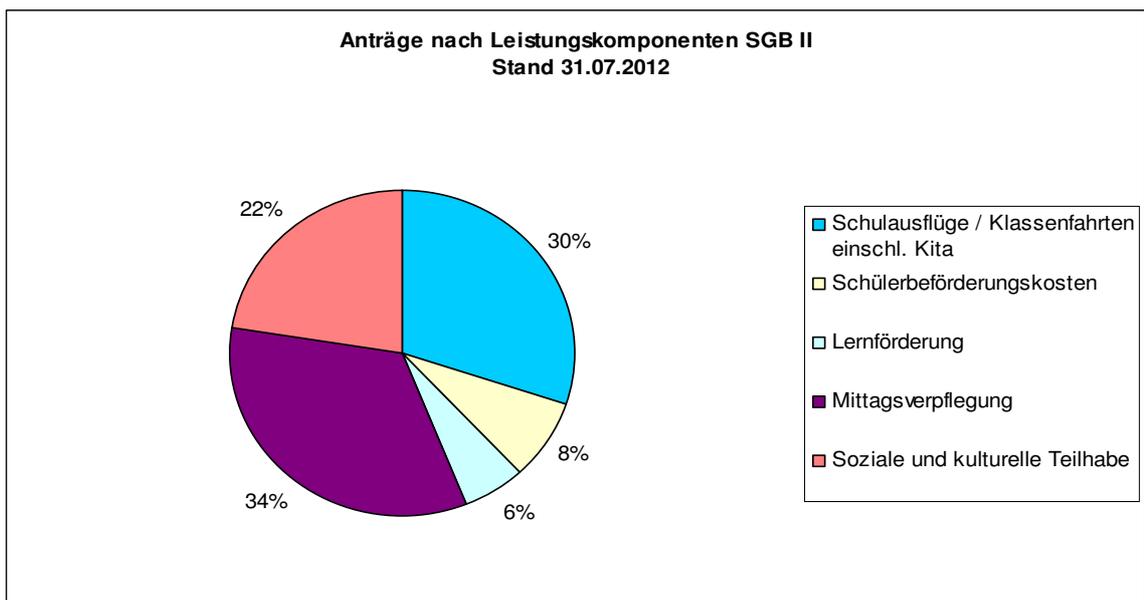
**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**

3.2. Anträge nach Leistungskomponenten

Wie bereits im vorangegangenen Bericht dargestellt, ist hier zwischen den Leistungsberechtigten nach dem BKGG und nach dem SGB II zu unterscheiden. Leistungsberechtigte, die nach dem BKGG einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, müssen das Schulbedarfspaket beantragen. An Leistungsberechtigte, die nach dem SGB II einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, erfolgt die Auszahlung des Schulbedarfspaketes ohne gesonderte Antragstellung. Dementsprechend entfällt ein Anteil von 35 % der Anträge der Leistungsberechtigten nach dem BKGG auf das Schulbedarfspaket, dass zum 01. Februar neu zu beantragen war.



Rechtskreisübergreifend nimmt einen weiteren großen Anteil am Leistungspaket die Mittagsverpflegung in Einrichtungen ein.

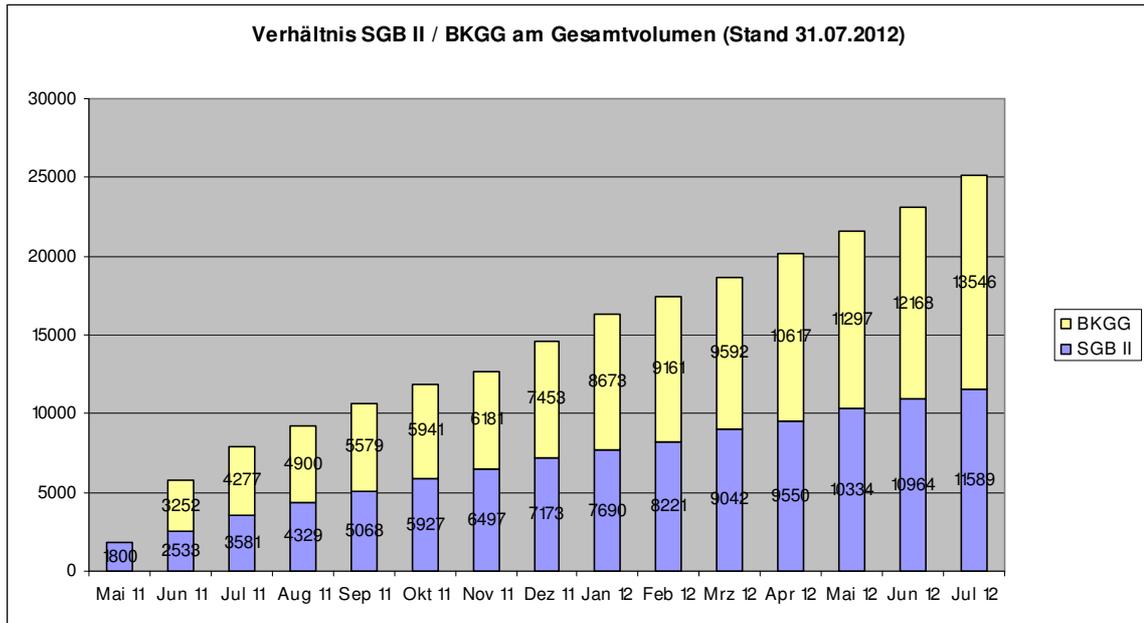


Bei der sozialen und kulturellen Teilhabe ist gegenüber der Auswertung im Bericht vom 30.04.2012 ein Zuwachs von 2 % festzustellen.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**

3.3. Anträge nach Rechtskreisen

Neben den im nachfolgenden Schaubild dargestellten Anträgen aus den Rechtskreisen SGB II und BKGG ist der Anteil an Anträgen aus den Rechtskreisen SGB XII (175 per 31.07.2012) und Asyl (145 per 31.07.2012) so gering, dass sie in der nachfolgenden bildlichen Darstellung optisch nicht dargestellt werden können.

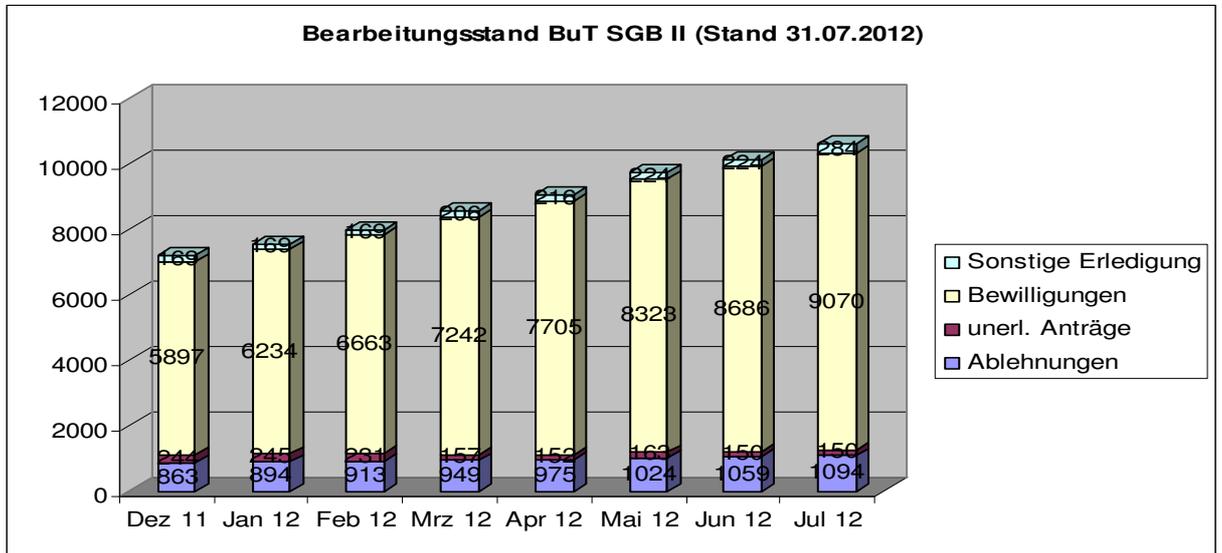


**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**

3.4. Bearbeitungsstand der beantragten Leistungen

SGB II

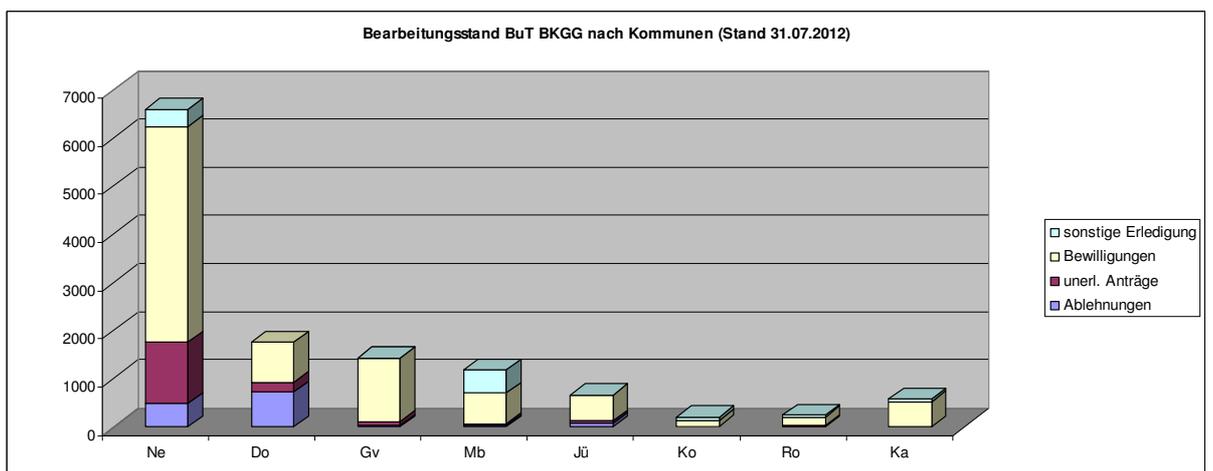
Von den 11.589 Anträgen nach dem SGB II wurden 9.070 (78,26 %) bewilligt.



Quelle: Meldungen an das Mais NRW aufsummiert einschließlich der Zahlen bis 31.07.2012

BKGG nach Kommunen

Von den 13.066 Anträgen nach dem BKGG wurden 8.603 (65,84 %) bewilligt.



Quelle: Meldungen an das Mais NRW aufsummiert einschließlich der Zahlen bis 31.07.2012

Sonstige Erledigung*): Hierzu gehören zurückgezogene Anträge oder anderweitig aufgehobene Anträge, sinnlose Anträge, nicht umgesetzte Anträge oder auf andere Weise erledigte Anträge usw.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**

Definitionen zu den vorgenannten Schaubildern laut Rundverfügung 12/2012:

- Bewilligungen:** Alle positiv beschiedenen Anträge, Gutscheine, Direktzahlungen
- Sonstige Erledigung:** Hierzu gehören zurückgezogene Anträge oder anderweitig aufgehobene Anträge, sinnlose Anträge, nicht umgesetzte Anträge oder auf andere Weise erledigte Anträge usw.
- Unerledigte Anträge:** Als unerledigte Anträge gelten alle Anträge, die gestellt, jedoch, z.B. Wegen fehlender Unterlagen, nicht abschließend beschieden sind, bis zur Bescheiderteilung oder anderweitigen Erledigung. Anträge, die wegen offensichtlicher Unzuständigkeit an einen anderen Träger weitergeleitet werden, sind nicht in die Statistik aufzunehmen.
*) Die Stadt Neuss weist darauf hin, dass von den unerledigten Anträgen, in nur 399 Fällen noch keine Unterlagen nachgefordert wurden.
- Ablehnungen:** Laut Vordruck des MAIS NRW ist jede abgelehnte Leistungskomponente als gesonderte Ablehnung zu werten, auch dann, wenn für mehrere Leistungskomponenten nur ein Bescheid laut Vordruck V05 der Richtlinien erstellt wurde. Teilhabeleistungen, die abzulehnen sind, weil sie das Budget des Leistungsberechtigten überschreiten, sind als Ablehnung zu werten.

4. erreichte Kinder und Jugendliche

Wie bereits im vorangegangenen Bericht dargestellt lassen die Antragszahlen keinen Rückschluss darauf zu, wie viele Kinder und Jugendliche das BuT in Anspruch nehmen. Aus diesem Grunde werden seitens des Rhein-Kreis Neuss neben den Zahlen, die dem MAIS NRW monatlich zu melden sind, seit Juni 2012 auch die erreichten Kinder und Jugendlichen aus den einzelnen Rechtskreisen wieder erhoben.

	SGB II	SGB XII	BKGG	Asyl	Gesamt
Antragsberechtigte	10274	153	5820	93	16340
Erreichte	5393	105	3423	59	8980
Prozent	52%	69%	59%	63%	55%

5. Mittelabflüsse

Mittelabflüsse nach Monaten laut Meldung and das MAIS NRW seit Januar 2012:

Rechtskreis	SGB II	BKGG	Gesamt
Monat			
Jan 2012	59.581,76 €	44.518,81 €	104.100,57 €
Feb 2012	176.276,99 €	59.355,14 €	235.632,13 €
Mrz 2012	112.031,37 €	71.401,11 €	183.432,48 €
Apr 2012	82.351,39 €	70.882,00 €	153.233,39 €
Mai 2012	100.578,22 €	53.048,78 €	153.627,00 €
Jun 2012	530.819,73 €	60.981,77 €	591.801,50 €
Jul 2012	335.638,41 €	52.743,39 €	388.381,80 €
Gesamt			1.810.208,87 €

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**

6. Lernförderung

Mit Erlass vom 18.07.2012 hat das MAIS NRW die Voraussetzungen für die Bewilligung der Lernförderung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Landessozialgerichts Niedersachsen –Bremen vom 28.02.2012 L 7 AS 43/12 B Er- zu Gunsten der Antragsteller herabgesetzt. Lernförderung kann nicht mehr ausschließlich zur Erreichung des Klassenziels gewährt werden, sondern auch

- Schülerinnen und Schülern, die formal nicht versetzungsgefährdet sind,
- Schülerinnen und Schülern, die zur Erreichung eines höheren Lernniveaus eine Förderung benötigen,
- außerdem ist Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket auch für Schüler mit Dyskalkulie, Lese- und Rechtschreibschwäche, sowie zur Herstellung der Sprachfähigkeit möglich,
- weiterhin kann die Lernförderung auch in der Schuleingangsphase an Förderschulen und Gesamtschulen gewährt werden.

7. Schulsozialarbeit

Das TZG berichtet dem Rhein-Kreis Neuss regelmäßig in Wort und Zahlen über die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT:

Auszug aus dem aktuellen Bericht:

Steuerungsgruppe

Die **kreisweite Steuerungsgruppe** mit Vertretern aus allen Kommunen und dem Kreis hat bisher zwei Mal (21.04. und 22.06.2012 getagt, nächster Termin ist/war der 12.09.) Die Rückmeldungen aus den Kommunen über die Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen BuT waren durchweg sehr positiv.

Kreisweites Auftreten

Um ein kreisweit einheitliches Auftreten zu gewährleisten, wurden gemeinsam mit dem Presseamt des Kreises für alle SchulsozialarbeiterInnen **einheitliche Flyer** erstellt und verteilt. Die Flyer informieren unter dem Motto „Mitmachen möglich machen“ stichwortartig über die Leistungen des BuT, den Kreis der Anspruchsberechtigten und die örtlich zuständigen individuellen Ansprechpartner (Muster Siehe Anlage 1).

Die SchulsozialarbeiterInnen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum **kreisweiten Erfahrungsaustausch** und haben darüber hinaus zwei Gesprächsgruppen zu den Themenschwerpunkten „Arbeit in der Primarstufe“ sowie „Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf“ gebildet.

Nach Auskunft aus den Kommunen und dem Kreis funktioniert die Zusammenarbeit mit den **örtlichen Jobcentern** und den Sozialämtern zunehmend reibungsloser. Die SchulsozialarbeiterInnen BuT sind den Mitarbeitern des JC inzwischen als sachkundige Ansprechpartner in aller Regel auch persönlich bekannt, deren Unterstützung zunehmend in Anspruch genommen wird. Die zuweilen komplizierten Abläufe im Rahmen des Antragsverfahrens werden dadurch vereinfacht und beschleunigt. Jobcenter und TZG sind hier laufend im Gespräch.

Das TZG hat einen Kontakt zum **Fachbereich Sozialwesen** der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach hergestellt. Möglicherweise könnte daraus eine Kooperation in den Bereichen fachspezifische Fortbildung für Studierende und Sozialarbeiter, Fachtagungen, Evaluation oder der Vermittlung von Praktikumsplätzen entstehen. Ein erstes vorbereitendes Gespräch soll am 21. August in Glehn stattfinden.

Die Schulsozialarbeiterinnen BuT werden gemeinsam mit unterschiedlichen Aktionen, einem Zelt und Info-Stand zum Bildungs- und Teilhabepaket beim **Familienfest auf dem Dycker Feld** am 23.9. vertreten sein. Viele Aktionen werden das Motto „Zirkus auf dem Dycker Feld“ aufgreifen.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.07.2012)**

In Zusammenarbeit mit der RAA des Rhein-Kreis Neuss wurde im April/Juni eine eintägige **Fortbildung** zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ für einen Großteil der SchulsozialarbeiterInnen durchgeführt.

Ende August findet im TZG eine Fortbildung zum Thema „Teamgeist“ vornehmlich für die KollegInnen statt, die einen Arbeitsschwerpunkt in der Primarstufe haben. Mehrere KollegInnen haben an der Präsentation des Programms „Papilio“ (für Kindergärten zur Vorbeugung gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt) im Juli im Kreishaus in Neuss teilgenommen.

Die Schulsozialarbeiterinnen BuT sind auch eingebunden in das kreisweite Projekt „komm auf Tour“ von RAA und der Agentur sinus in Köln. Ein erstes Kooperationstreffen hat am 2. Juli in Grevenbroich stattgefunden. Angesprochen sind in erster Linie KollegInnen, die Kontakt zu 8. Klassen der weiterführenden Schulen haben.

Ferienprogramm in Neuss

Wichtiger Schwerpunkt der Arbeit im Juni/Juli war die Organisation eines **Ferienprogramms in Neuss** in den ersten drei Wochen der Sommerferien für insgesamt 32 Kinder, von denen 17 BuT-berechtigt waren.

Insgesamt waren zehn Schulsozialarbeiterinnen beteiligt. Die Betreuung dauerte täglich von 9-15 Uhr, Hauptort war die Münsterschule an der Hafestraße. Singen, Basteln, Spielen, gemeinsames Essen, Ausflüge in die nähere Umgebung waren die Schwerpunkte. Das TZG hat über einen Teil der Aktivitäten einen kleinen Film erstellt.

Nach den sehr positiven Rückmeldungen der Eltern und den guten Erfahrungen der MitarbeiterInnen wird überlegt, das Ferienprogramm im nächsten Jahr in größerem Umfang (gesamte Ferienzeit, Betreuung bis 16.30 Uhr) und auch in weiteren Kommunen wieder anzubieten.

Gegebenenfalls können dann auch Schulneulinge in ein erweitertes Programm aufgenommen werden.

Werbung für das BuT in der Öffentlichkeit

Die SchulsozialarbeiterInnen sind kreisweit und in den Kommunen gut vernetzt und haben bei zahlreichen Gelegenheiten die Inhalte des Bildungs- und Teilhabepaketes in der **Öffentlichkeit** weiter bekannt gemacht:

- *Elternabende in Kindertagesstätten und Schulen, Informationsabende für Erstklässler und Fünftklässler, Lehrerkonferenzen, Konferenzen von SchulleiterInnen und OGS-Leiterinnen, Vertrauenslehrer, Schülervertretungen, Schul- und Klassenpflegschaftssitzungen, Tage der Offenen Tür in verschiedenen Einrichtungen, lokale Arbeitskreise der Schulsozialarbeiter, Schulzeitungen,*
- *Stadtteilprojekte, Schulfeste und Sommerfeste, Stadt(teil)feste, Türkischer Kindertag, kommunale Integrationsräte, lokale Facharbeitskreise, Bürgerhäuser, Bürgerzeitungen, Sportvereine, Kreissportverband und Stadt/Gemeindesportverbände*
- *Familien-, Mütter- und Jugendzentren, ASD der einzelnen Kommunen, Schulpsychologischer Dienst, Jugendmigrationsdienst, Betreuungsvereine, weitere Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinderärzte*
- *interne Schulungen für Mitarbeiterinnen in Kindergärten, Schulen, Fördervereinen, Erziehungs- und Beratungsstellen*
- *informelle Zielgruppentreffen („Frauenfrühstück“), Elterncafes, Tafeln, Kirchengemeinden,*
- *Beiträge in der regionalen Presse und im WDR-Fernsehen.*
- *Die SchulsozialarbeiterInnen sensibilisieren die jeweils zuständigen Ansprechpartner, zusätzlich als Multiplikatoren tätig zu sein und mögliche Anspruchsberechtigte auf die Leistungen aus dem BuT aufmerksam zu machen.*

Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss (Stand 31.07.2012)

Dies ist insoweit besonders wichtig, als nach einer **aktuellen Untersuchung des BMAS** der wichtigste Grund für die Nichtinanspruchnahme der Leistungen aus dem BuT **Unkenntnis** über dessen Existenz bzw. die damit verbundenen Möglichkeiten ist. Demgegenüber geben die Leistungsberechtigten dem Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt gute bis sehr gute Bewertungen.

Aus der Statistik zur Schulsozialarbeit:

Wie bereits im letzten Bericht angekündigt werden ab dem 01.05.2012 auch bezüglich der Schulsozialarbeit einige Controlling-Parameter erhoben.

- Anträge: In der Zeit vom 01.05.2012 bis 31.07.2012 wurden durch die SchulsozialarbeiterInnen insgesamt **1.081 Anträge** initiiert.
- Insgesamt wurden von den SchulsozialarbeiterInnen im vorgenannten Zeitraum **3.221 Beratungen** durchgeführt. Von diesen Beratungen waren **1.433 Beratungen zum Thema BuT**
- **Allgemeine Beratungen** wurden **1.788** durchgeführt.
- **Im Rahmen aufsuchender Beratung wurden 409** der vorgenannten Gespräche geführt.

8. Kooperationsvereinbarungen

Im Juli 2012 wurde bereits zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Sportbund im Rhein-Kreis Neuss eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der Sportbund wird als Dachverband der Sportvereine im Kreisgebiet offensiv für das Bildungs- und Teilhabepaket werben. Darüber hinaus wird er angehörige Vereine und Vereinsmitglieder bei der Antragstellung und der Abwicklung der Leistungsgewährung an die Vereine als Anbieter unterstützen.

Eine weitere Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverein Neuss e.V. und dem Rhein-Kreis Neuss vorgesehen, im Mittelpunkt dieser Kooperationsvereinbarung steht die Unterstützung der SchulsozialarbeiterInnen bei der Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungs- und Teilhabepakt sowie der aktive Austausch über Zugangsmöglichkeiten zu den antragsberechtigten Personenkreise. Der Termin für die Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung findet voraussichtlich in der 39. Kalenderwoche statt.

9. Softwareeinsatz, Chip- bzw. Bildungskarte

Ein Arbeitskreis aus Praktikern aus dem Jobcenter und den kommunalen Leistungsstellen, sowie aus Vertretern des Kreissozialamtes, der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) hat sich in der 1. Jahreshälfte 2012 über die verschiedenen Möglichkeiten eines Softwareeinsatzes, sowie über den Einsatz einer Chip- bzw. Bildungskarte informiert. Die derzeit auf dem Markt befindlichen Produkte sind jedoch bisher nicht so ausgereift, dass deren Einsatz zu einer wesentlichen Arbeitserleichterung insbesondere auch bei den Leistungsanbietern führen würde.

Diesbezüglich erfolgt auch ein reger Austausch mit verschiedenen Nachbarkommunen.

Impressum

Rhein-Kreis Neuss

-Sozialamt-

Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

bildungspaket@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de



Vorname Name
Telefon
Email-Adresse
Sprechzeiten

Schule Zeile 1 · Straße 1 · PLZ1 Ort 1
Schule Zeile 2 · Straße und Hausnummer 2 · PLZ1 Ort 2
Schule Zeile 3 · Straße und Nr 3 · PLZ1 Ort 3

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem von der Bundesregierung beschlossenen "Bildungs- und Teilhabepaket" stehen Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung. Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Zukunftschancen und Lebensperspektiven sollen eröffnet werden.



Mitmachen möglich machen!

Bildungs- und Teilhabepaket
im Rhein-Kreis Neuss

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Ausstattung für den Schulbedarf
- Lernförderung bei Versetzungsgefährdung des Kindes
- Schülerbeförderungskosten
- Soziale und kulturelle Teilhabe



Bildungs- und Teilhabepaket
im Rhein-Kreis Neuss



Lassen Sie sich beraten
von Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin
oder Ihrem persönlichen Ansprechpartner
(siehe andere Seite).

Für wen gibt es die Leistungen?

- Bezieher von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Bezieher von Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
- Bezieher von Leistungen nach dem WoGG (Wohngeld)
- Bezieher von Leistungen nach dem BKGG (Kinderzuschlag)
- Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG
- Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen (Antragstellung und Prüfung des Einkommens sind erforderlich)

Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie hier:

Rhein-Kreis Neuss · Der Landrat
Sozialamt · Frau Heike Stump
Lindenstraße 4-6 · 41515 Grevenbroich
Tel. 02181 601-5032
Email: heike.stump@rhein-kreis-neuss.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Fr: 8.30 - 12.00 Uhr



www.rhein-kreis-neuss.de/bildungspaket